

Antrag des Regierungsrates vom 27. März 2024

5949

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung der Jahresberichte der Zürcher
Hochschule für Angewandte Wissenschaften, der Zürcher
Hochschule der Künste und der Pädagogischen Hoch-
schule Zürich für das Jahr 2023**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom
27. März 2024,

beschliesst:

I. Der Jahresbericht der Zürcher Hochschule für Angewandte Wis-
senschaften für das Jahr 2023 wird genehmigt.

II. Der Jahresbericht der Zürcher Hochschule der Künste für das Jahr
2023 wird genehmigt.

III. Der Jahresbericht der Pädagogischen Hochschule Zürich für das
Jahr 2023 wird genehmigt.

IV. Veröffentlichung im Amtsblatt.

V. Mitteilung an den Regierungsrat.

—

Bericht

I. Grundlagen

Die drei staatlichen Hochschulen gemäss § 3 Abs. 1 des Fachhochschul-
gesetzes vom 2. April 2007 (FaHG, LS 414.10) – die Zürcher Hochschule
für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), die Zürcher Hochschule der
Künste (ZHdK) und die Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH) –
haben ihre Jahresberichte 2023 verabschiedet. Diese werden gemäss § 7
Abs. 2 lit. d in Verbindung mit § 8 Abs. 2 lit. a FaHG vom Kantonsrat auf
Antrag des Regierungsrates genehmigt.

Gemäss Ziff. 5.1 der Richtlinien über die Public Corporate Governance des Kantons Zürich (PCG-Richtlinien, RRB Nrn. 122/2014 und 668/2019) führt der Regierungsrat bedeutende Beteiligungen mit einer Eigentümerstrategie. Er kann allerdings den Verzicht auf eine Eigentümerstrategie beschliessen, sofern die strategischen Ziele in der Spezialgesetzgebung ausreichend bestimmt sind (PCG-Richtlinie 5.5). Von grosser Bedeutung ist diesbezüglich die besondere Hochschulgovernance, die an der auf Verfassungsstufe garantierten Hochschulautonomie (Art. 63a Abs. 3 Bundesverfassung [SR 101]) anknüpft und den Hochschulen weitgehende Selbstbestimmungs- und Selbstverwaltungsrechte einräumt. Der Gesetzgeber beschränkte sich vor diesem Hintergrund auf die Regelung des Leistungsauftrags der Hochschulen auf Gesetzesstufe. Die Rolle des Trägers ist weitgehend auf die Aufsicht und die Finanzierung beschränkt. Der Regierungsrat beschloss aus diesen Gründen, auf eine Eigentümerstrategie zu den Zürcher Hochschulen zu verzichten (RRB Nr. 1248/2017). Im Rahmen einer Änderung der PCG-Richtlinien bestätigte der Regierungsrat diesen Verzicht (RRB Nr. 668/2019). In diesem Fall erfolgt eine Berichterstattung – ergänzend zu den Jahresberichten der ZHAW, der ZHdK und der PHZH – über das Erreichen der Ziele und Vorgaben. Im Vordergrund stehen die Beurteilung der strategischen Entwicklung der ZHAW, der ZHdK und der PHZH sowie ihrer Leistungen, des Risikomanagements und der Finanzen aus Sicht des Trägers.

In Umsetzung der Motion KR-Nr. 4/2021 betreffend Eigentümerstrategie für die ZFH werden die Rechtsgrundlagen für eine Eigentümerstrategie erarbeitet. Die vorliegende Berichterstattung wird damit mittelfristig durch den Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie abgelöst werden (PCG-Richtlinie 7.4).

2. Strategische Entwicklung

Der Regierungsrat legte in den Richtlinien der Regierungspolitik 2019–2023 die Positionierung des Kantons Zürich als herausragender nationaler und internationaler Hochschulstandort als langfristiges Ziel fest (LFZ 2.6). Lehre und Forschung der Universität und der Fachhochschulen sind hochstehend, wettbewerbsfähig und innovativ. In Bezug auf die ZHAW, die ZHdK und die PHZH sind folgende Entwicklungen richtungsweisend:

Führungsstrukturen im Fachhochschulbereich prüfen und weiterentwickeln

Die Aufhebung der ZFH führte zu einer neuen Ausgestaltung des Zürcher Fachhochschulrates als oberstes Organ. Mit seiner Erneuerung und Erweiterung auf neun Mitglieder gewann er an Profil und Professio-

nalität. Die Prozesse und Schnittstellen zwischen dem Fachhochschulrat und den jeweiligen Hochschulleitungen wurden geklärt und Verbesserungen aufgeleitet.

Entwicklung von innovativen Lösungen für neue Formen des Wissens- und Technologietransfers im Rahmen von Graduiertenprogrammen, Ausgliederungen von Organisationseinheiten und assoziierten Instituten

Die ZHAW, die ZHdK und die PHZH beteiligen sich an den vom Bund mit «projektgebundenen Beiträgen» unterstützten Zusammenarbeitsprojekten der Hochschulen von gesamtschweizerischer Bedeutung. Auf kantonaler Ebene betreiben die drei Hochschulen gemeinsam mit der Universität Zürich die Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen (DIZH) und das Zentrum für nachhaltige Entwicklung.

Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen

Im Berichtsjahr wurden die Aktivitäten der DIZH weiter ausgebaut; sämtliche DIZH-Bereiche befinden sich in der erfolgreichen Umsetzungsphase. Im Rahmen des DIZH-Innovationsprogramms wurden vier neue Ausschreibungen angeboten. Damit kann die Förderung von innovativen Gründungsideen im Bereich der Digitalisierung an den Hochschulen ermöglicht und die Sichtbarkeit und Vernetzung der DIZH-Massnahmen unterstützt werden. Diese neuen Formate sprechen neben Forschenden auch Studierende der DIZH-Hochschulen in allen Disziplinen an. Auch führte die DIZH verschiedene Vernetzungsveranstaltungen durch. Die aktive Teilnahme an der «Scientifica» mit eigenen Exponaten und Workshops ermöglichte den Dialog mit einer breiten Öffentlichkeit.

Genügend Lehrpersonen für alle Bildungstufen ausbilden

Die Studierendenzahlen an der PHZH bleiben weiterhin hoch. Die weitere Flexibilisierung der Studienangebote zur Ausbildung an der PHZH wird vorangetrieben.

Verordnung Berufseinführung überarbeiten: Die Verordnung über die Berufseinführung stammt aus der Gründungszeit der Pädagogischen Hochschule. Sie bildet die heutige Vielfalt der Bildungswege nicht mehr ab und muss deshalb überarbeitet werden.

Die Berufseinführung soll die obligatorische Fachbegleitung am Arbeitsort, die fakultative Kompaktweiterbildung sowie weitere fakultative Angebote umfassen. Weiter führt die neue Verordnung über die Berufseinführung der Lehrpersonen der Volksschule (LS 414.416.3) zu einer klareren Regelung der Zuständigkeiten bzw. Rollen der beteiligten Akteurinnen und Akteure (namentlich Volksschulamt, Schulleitung, Fachbegleiterinnen und Fachbegleiter sowie PHZH), und die Kosten-

und Entschädigungsfragen werden geklärt und teilweise angepasst. Der Regierungsrat hat die Verordnung am 1. März 2023 erlassen und sie trat auf das neue Schuljahr 2023/2024, am 1. August 2023, in Kraft (RRB Nr. 236/2023).

Berufsmaturität–Fachhochschule als Austauschplattform zur Verbesserung des Übergangs weiterentwickeln

Die Plattform Berufsmaturität–Fachhochschule «BMFH» schlägt eine Brücke zwischen den Zürcher Anbietern mit Bildungsgängen der Berufsmaturität und den Hochschulen. Dadurch wird eine Stärkung der Berufsmaturität angestrebt. Da die Qualität und Attraktivität von Bildungswegen wesentlich durch die Regelung der Übergänge bestimmt werden, ist eine gute Abstimmung an dieser Nahtstelle zentral. Stufenübergreifend zusammengesetzte Fachgruppen ermöglichen ein gegenseitiges Kennenlernen von Anbietenden von Bildungsgängen der Berufsmaturität und der Hochschulen. Sie bilden den Kern des Netzwerks, das die beiden Stufen verbindet. Die Fachgruppen untersuchen, wie Übergänge verbessert werden können, und erstellen Empfehlungen für die Fachbereiche. In den Fachgruppen wurden im Berichtsjahr verschiedenste Thematiken weiterbearbeitet. Im Oktober wurde eine weitere Konferenz durchgeführt, an der Fachgruppen die Ergebnisse ihrer Arbeiten vorstellten.

3. Leistungen

3.1 Leistungsauftrag

Die ZHAW, die ZHdK und die PHZH bereiten durch eine praxisorientierte Lehre auf berufliche Tätigkeiten vor, welche die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden und, je nach Fachbereich, gestalterische und künstlerische Fähigkeiten erfordern. Sie betreiben anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung und sichern damit die Verbindung zur Wissenschaft und Praxis. Im Weiteren engagieren sie sich in der Weiterbildung und bieten gemäss gesetzlichem Leistungsauftrag auch Dienstleistungen an.

3.2 Entwicklung Studierendenzahlen und Personalbestand

Im Berichtsjahr waren an der ZHAW, der ZHdK und der PHZH insgesamt 19 586 Studierende eingeschrieben (Vorjahr: 19 541 Studierende), davon rund drei Viertel in Bachelor- und ein Viertel in Masterstudiengängen. Nach dem ausserordentlichen Wachstum während der Pandemiejahre hat sich die Anzahl Studierender auf dem Niveau des Vorjahres stabilisiert (+0,1%). Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl Diplomabschlüsse um 2,8%. Im Berichtsjahr verliehen die ZHAW, die ZHdK und die PHZH insgesamt 3811 Bachelordiplome und 1481 Masterdiplome

(Vorjahr: 3789 Bachelor- und 1360 Masterdiplome). Dieser Anstieg der Anzahl Diplomabschlüsse ist eine Folge der hohen Anmeldezahlen während der Coronapandemie.

Die ZHAW, die ZHdK und die PHZH erfüllen ihren Lehrauftrag mit Erfolg, was die grosse Anzahl an ausgestellten Bachelor- und Masterdiplomen belegt. Im Arbeitsmarkt ist die Nachfrage nach deren Absolventinnen und Absolventen gross (vgl. Ziff. 3.3).

Der Personalbestand der drei Hochschulen stieg im Berichtsjahr um 2,7% auf 4150 Stellen (Vorjahr: 4040). Insbesondere die ZHAW konnte durch die Besetzung von vakanten Stellen die angespannte Personalsituation entlasten.

3.3 Befragungen der Diplomierten und Studierenden

An den drei Hochschulen werden die Absolventinnen und Absolventen im Rahmen der periodischen Befragungen des Bundesamtes für Statistik (BFS) befragt. Diese Erhebungen ein Jahr nach Studienabschluss sind für die Hochschulen ein nützliches Instrument für die Überprüfung, Sicherung und Entwicklung der Qualität ihrer Angebote. Alle Hochschulen haben die Möglichkeit der Entwicklung eines eigenen, neue Entwicklungen aufgreifenden Zusatzmoduls zum Standardfragebogen des BFS genutzt. Für das Berichtsjahr hat die ZHdK die zur Verfügung stehenden Daten der Befragung aus dem Jahr 2021 ausgewertet. Auswertungen der BFS-Daten erfolgten bei der ZHAW und der PHZH bereits im Vorjahr.

Die ZHdK führt seit dem Berichtsjahr in allen Studiengängen Befragungen der Diplomandinnen und Diplomanden durch. Zusammen mit der Auswertung der BFS-Befragung 2021 ergeben sich verschiedene Erkenntnisse. Zu beachten gilt, dass die Erhebung während der Pandemie (2020) erfolgte und daher vor allem in den Bereichen Musik, Theater und andere Künste nur bedingt aussagefähig ist. In den Bereichen Musik, Theater und Künste waren ein Jahr nach einem Masterabschluss rund 95% der Absolventinnen und Absolventen erwerbstätig. Nach einem berufsqualifizierenden Bachelorabschluss waren im Bereich Design ein Jahr nach Abschluss gut 90% und in den Bereichen Musik, Theater und Künste rund 50% (wobei im Teilbereich Musik erst der Masterabschluss berufsqualifizierend ist) aller Absolventinnen und Absolventen der ZHdK erwerbstätig. 83% der Absolventinnen und Absolventen bezeichneten das Studium als gute Grundlage für die persönliche Entwicklung. Rund 60% der Masterabsolventinnen und -absolventen gaben an, das Studium sei eine gute Grundlage für den Berufseinstieg gewesen, und für 74% legte das Studium eine gute Grundlage für die zukünftige Karriere. Auch hier ist anzunehmen, dass die Pandemie die Werte beeinflusst hat. Die Diplomandinnen und Diplomanden der ZHdK werden zum Zeitpunkt

ihres Studienabschlusses befragt. Am höchsten bewerteten sie die fachliche Qualität der Lehre, die Arbeitsatmosphäre unter den Studierenden und den respektvollen Umgang von Dozierenden und Studierenden. Positiv wurde auch die Möglichkeit beurteilt, das eigene künstlerische oder gestalterische Profil zu entwickeln, sowie die Fähigkeit, ein Projekt selbstständig zu konzipieren und umzusetzen. Weniger gut wurde die Möglichkeit des Austauschs mit anderen Disziplinen oder die Vereinbarkeit von Studium mit anderen Verpflichtungen beurteilt. 88% der Diplomierten würden die ZHdK einer anderen Person zum Studium empfehlen (Anteil «ja» und «eher ja»).

Ergänzend zur Absolventenbefragung des BFS führen die PHZH und das Institut Unterstrass seit 2021 eine stufenübergreifende Befragung ihrer Studienabgängerinnen und -abgänger durch. Die Befragung im Berichtsjahr zeigt, dass 82% der Absolventinnen und Absolventen im Anschluss an ihr Studium direkt in den Lehrberuf einsteigen. 87% der Abgängerinnen und Abgänger mit einer Anstellung verfügen über eine Festanstellung und rund zwei Fünftel unterrichten in einem Pensum von mindestens 90 Stellenprozenten. 90% der Absolventinnen und Absolventen unterrichten im Kanton Zürich.

Im Berichtsjahr führten die PHZH und das Institut Unterstrass erstmals eine an die Erstbefragung anschliessende Zweitbefragung der ehemaligen Studierenden durch. Ziel der Zweitbefragung ist es, fundierte Informationen zur Berufseinstiegsphase sowie eine rückblickende Einschätzung zum absolvierten Studium zu erhalten. Die Zweitbefragung zeigt, dass 90% der ehemaligen Abgängerinnen und Abgänger zwei Jahre nach Studienabschluss als Lehrpersonen arbeiten. Von den Abgängerinnen und Abgängern, die als Lehrpersonen tätig sind, arbeiten 89% mit einem Pensum von mindestens 70 Stellenprozenten; über die Hälfte hat ein Pensum von mindestens 90 Stellenprozenten. Drei Viertel der Befragten sind mit ihrer Anstellung als Lehrperson (eher bis sehr) zufrieden. 87% der befragten ehemaligen Abgängerinnen und Abgänger würden rückblickend (eher) wieder den gleichen Studiengang wählen und 78% würden (eher) wieder an der PHZH bzw. am Institut Unterstrass studieren.

4. Risikomanagement, internes Kontrollsystem

Die drei Hochschulen führen ein angemessenes Risikomanagement und ein zeitgemässes und funktionstüchtiges internes Kontrollsystem (IKS). Im Rahmen eines festgelegten Risikomanagementprozesses werden die Risiken gemäss Risikoinventar jährlich (bei der ZHAW und der PHZH) bzw. zweijährlich (bei der ZHdK) überprüft, bei Bedarf angepasst und bezüglich Massnahmen aktualisiert beurteilt.

Die strategischen Risiken sind für die ZHAW, die ZHdK und die PHZH zum Teil unterschiedlich. Hauptrisiken bilden Änderungen der Finanzierungsgrundlagen bei Bund, Kanton, Innosuisse und der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (LS 414.12). Zu den Hauptrisiken zählen weiter das Verhältnis der Schweiz zur EU (Rahmenabkommen, Teilnahme an Forschungsprogrammen), Herausforderungen im Kontext der Digitalisierung, die begrenzte Raumsituation sowie die Verschärfung des Wettbewerbs um Fachkräfte.

Die kantonale Finanzkontrolle prüft im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sowie in Vertiefungsprüfungen die IKS-relevanten Prozesse und die Erfüllung der entsprechenden kantonalen Vorgaben. Die Jahresrechnungen der ZHAW, der ZHdK und der PHZH entsprechen gemäss Prüfurteil der Finanzkontrolle den gesetzlichen Vorschriften.

5. Finanzen

5.1 Allgemeines

Die Budgetmittel werden im Sinne von § 2 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 (LS 611) nach den Prinzipien der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit eingesetzt. Die Leistungs-, Wirtschaftlichkeits- und Wirkungsindikatoren sind in den jeweiligen Leistungsgruppenblättern der drei Hochschulen (Nr. 9710 Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Nr. 9720 Zürcher Hochschule der Künste, Nr. 9740 Pädagogische Hochschule Zürich) ausgewiesen. In der Leistungsgruppe Nr. 7406, Fachhochschulen (Beiträge), sind die Kostenbeiträge des Kantons verbucht und zusammenfassende Kennzahlen ausgewiesen.

5.2 Werterhaltung Vermögen

Die Vermögenswerte der von der ZHAW, der ZHdK und der PHZH genutzten Liegenschaften werden in der Rechnung der Baudirektion (Mietermodell) geführt, jene der mobilen Sachanlagen in den jeweiligen Jahresrechnungen der Hochschulen. Die bilanzierten Vermögenswerte beruhen auf den geprüften Abschlüssen per 31. Dezember und geben die tatsächliche Vermögenslage wieder. Die Sachanlagen werden ordnungsgemäss gewartet und über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Die erforderlichen Massnahmen zur Werterhaltung des Vermögens wurden getroffen. Hierzu zählen der übliche Unterhalt, die Bewirtschaftung der Debitoren sowie die Bewertung des Anlagevermögens.

5.3 Verschuldung

Die Frage der Verschuldung im klassischen Sinne stellt sich bei den drei Hochschulen nicht. Die ZHAW, die ZHdK und die PHZH beziehen keine Kredite von externen Finanzinstituten. Als Fremdkapital weisen sie die laufenden Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungen, kurz- und langfristige Rückstellungen sowie Fonds im Fremdkapital aus.

5.4 Rechnung

Gemäss § 50 Abs. 3 der Finanzcontrollingverordnung vom 5. März 2008 (LS 611.2) legen selbstständige Anstalten dem Kantonsrat mit dem Geschäftsbericht einen Antrag zur Verwendung des Gewinns oder zur Deckung des Verlusts vor.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die zusammengefasste Erfolgsrechnung der ZHAW, der ZHdK und der PHZH:

Mio. Franken (gerundet)	R22	R23	Veränderung
Ertrag	898,8	929,9	31,1
<i>davon Kostenbeiträge Kanton Zürich</i>	<i>417,6</i>	<i>443,0</i>	<i>25,4</i>
Aufwand	-900,2	-937,1	-37,0
Saldo	-1,4	-7,2	-5,8

+ Ertrag, Überschuss, Verbesserung; – Aufwand, Defizit, Verschlechterung

Die Kostenbeiträge des Kantons Zürich steigen gegenüber dem Vorjahr um 25,4 Mio. Franken. Der Hauptgrund ist nicht kompensierbarer Mehraufwand der Hochschulen für die Teuerungszulage gemäss RRB Nr. 1259/2022. Für den Gesamtsaldo von -7,2 Mio. Franken (Vorjahr: -1,4 Mio. Franken) wird die Genehmigung zur Bildung bzw. Verwendung von Reserven in der Höhe ihres jeweiligen Jahresergebnisses beantragt (Anträge Gewinnverwendung bzw. Verlustdeckung).

Die drei Hochschulen weisen folgende Ergebnisse aus:

Erfolgsrechnung ZHAW

Mio. Franken (gerundet)	R22	R23	Veränderung
Ertrag	549,9	577,5	27,6
<i>davon Kostenbeitrag Kanton Zürich</i>	<i>192,6</i>	<i>211,9</i>	<i>19,3</i>
Aufwand	-549,9	-576,8	-26,9
Saldo	0,0	0,7	0,6

+ Ertrag, Überschuss, Verbesserung; – Aufwand, Defizit, Verschlechterung

Mit dem Geschäftsbericht 2023 des Regierungsrates wird für die ZHAW beantragt, den Gewinn von 0,7 Mio. Franken der Forschungsreserve zuzuweisen. Das Eigenkapital der ZHAW steigt damit auf 61,2 Mio. Franken.

Erfolgsrechnung ZHdK

Mio. Franken (gerundet)	R22	R23	Veränderung
Ertrag	186,9	186,0	–0,9
<i>davon Kostenbeitrag Kanton Zürich</i>	<i>111,5</i>	<i>113,8</i>	<i>2,4</i>
Aufwand	–188,3	–192,9	–4,6
Saldo	–1,4	–6,9	–5,5

+ Ertrag, Überschuss, Verbesserung; – Aufwand, Defizit, Verschlechterung

Im Kostenbeitrag des Kantons Zürich ist der Beitrag des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes für die Berufsausbildung Tanz von 2,3 Mio. Franken (Vorjahr: 2,2 Mio. Franken) enthalten. Mit dem Geschäftsbericht 2023 des Regierungsrates wird für die ZHdK beantragt, den Verlust von 6,9 Mio. Franken mit einer Entnahme aus der allgemeinen Reserve von 6,1 Mio. Franken und einer Entnahme aus der Forschungsreserve von 0,8 Mio. Franken zu decken. Das Eigenkapital der ZHdK sinkt damit auf 15,4 Mio. Franken.

Erfolgsrechnung PHZH

Mio. Franken (gerundet)	R22	R23	Veränderung
Ertrag	162,0	166,4	4,5
<i>davon Kostenbeitrag Kanton Zürich</i>	<i>113,6</i>	<i>117,3</i>	<i>3,7</i>
Aufwand	–162,0	–167,4	–5,4
Saldo	–0,0	–1,0	–1,0

+ Ertrag, Überschuss, Verbesserung; – Aufwand, Defizit, Verschlechterung

Mit dem Geschäftsbericht 2023 des Regierungsrates wird für die PHZH beantragt, den Verlust von 1,0 Mio. Franken aus der allgemeinen Reserve zu decken. Das Eigenkapital der PHZH sinkt damit auf 12,7 Mio. Franken.

Forschungsleistung und Forschungsfinanzierung

Ein Kriterium für die Forschungsleistung ist der Anteil anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung an den Betriebskosten. Im Berichtsjahr beträgt dieser Anteil über alle drei Hochschulen insgesamt 26% (Vorjahr: 26%). Die ZHAW weist mit 32% den höchsten Anteil auf, vor allem aufgrund der MINT-Disziplinen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik). Bei der ZHdK beträgt der Anteil 16%, bei der PHZH 15%. Die Werte widerspiegeln die fachspezifischen Unterschiede zwischen den Hochschulen. Ein weiteres Kriterium sind die jährlich eingeworbenen Drittmittel. Im Berichtsjahr ist diese Summe über alle drei Hochschulen auf 82,2 Mio. Franken gestiegen (Vorjahr: 76 Mio. Franken). Davon stammen 47,5 Mio. Franken oder 58% vom Bund einschliesslich seiner kompetitiven Forschungsförderungsinstitutionen

(Schweizerischer Nationalfonds und Innosuisse). 34,7 Mio. Franken oder 42% stammen von Dritten (einschliesslich EU- und anderer internationaler Forschungsprogramme).

6. Jahresberichte der ZHAW, der ZHdK und der PHZH

Neben einem ausführlichen Zahlenteil und Angaben zu den Departementen bei der ZHAW und der ZHdK bzw. den Prorektoraten bei der PHZH sowie den Mitwirkungsorganen und Partnern informieren die Leitungsorgane über ihre Tätigkeit. Zudem werden die Höhepunkte des Berichtsjahres dargestellt. Die Hochschulen wählen für ihren Jahresbericht die digitale Form.

Der Zürcher Fachhochschulrat als oberstes gemeinsames Organ der ZHAW, der ZHdK und der PHZH setzt sich in der Amtsperiode 2023–2026 aus den wiedergewählten Mitgliedern Dr. Michael Alkalay, Dr. Matthias Kaiserswerth, Prof. Dr. Dr. h.c. Andrea Schenker-Wicki und Dr. Thomas Ulrich sowie den neugewählten Mitgliedern Prof. Dr. Lucien Criblez, Fanni Fetzter, Prof. Dr. Katrin Kraus und Ulrich Jakob Looser zusammen. Das Präsidium kommt Bildungsdirektorin Dr. Silvia Steiner zu.

Der Zürcher Fachhochschulrat legte einen Schwerpunkt auf seine Führungs- und Finanzinstrumente und bestimmte die strategischen Themen, nach denen sich die Hochschulstrategien auszurichten haben. Weiter beschloss er, dass ein Finanz- und Risikogremium pro Hochschule eingerichtet wird. Er befasste sich zudem mit Umsetzungsarbeiten im Hinblick auf das Inkrafttreten der Änderung des Fachhochschulgesetzes (Vorlage 5589) auf Beginn des Herbstsemesters 2024/2025 (1. August 2024, vgl. RRB Nr. 911/2022), namentlich mit der Erarbeitung eines Professurenreglements.

Im Berichtsjahr erfolgten die Ernennungen von Hans Ueli Gasser zum neuen Verwaltungsdirektor der ZHdK, von Steve Jürkel zum neuen Verwaltungsdirektor der PHZH, von Prof. Dr. Daniela Eberhardt zur neuen Direktorin des Departements Angewandte Psychologie der ZHAW sowie von Xavier Dayer zum neuen Direktor des Departements Musik der ZHdK. Hans Ueli Gasser hat sein Amt bereits angetreten. Infolge Rücktritts der Rektoren der ZHAW, Prof. Dr. Jean-Marc Piveteau, und der PHZH, Prof. Dr. Heinz Rhyn, setzte der Fachhochschulrat Findungskommissionen zur Vorbereitung der Neubesetzung der Stellen ein. Ferner verlieh er auf Antrag der Hochschulleitung Dozierenden der Hochschulen den Titel einer Professorin oder eines Professors der jeweiligen Hochschule.

Er genehmigte weiter die Gründungen der Institute Regulierung und Wettbewerb, Unternehmensrecht sowie Bautechnologie und Prozesse an der ZHAW.

Was das Studienangebot anbelangt, bewilligte der Fachhochschulrat den Joint Degree Masterstudiengang Fachdidaktik Ethik, Religionen, Gemeinschaft der PHZH in Kooperation mit der Universität Zürich und verabschiedete zahlreiche Änderungen von Studien- und Prüfungsordnungen.

Die Rektorenkonferenz der drei Hochschulen beschäftigte sich mit der Koordination hochschulübergreifender Angelegenheiten wie der erwähnten Umsetzung der Änderung des FaHG, der neuen Personalverordnung der ZFH vom 22. Juni 2022 (vgl. RRB Nr. 911/2022) sowie der Änderung des Fachhochschulgesetzes betreffend Organisationsstruktur (Vorlage 5757), die der Kantonsrat am 13. November 2023 beschlossen hat. Die bisherige Dachorganisation ZFH der ZHAW, der ZHdK und der PHZH wurde damit aufgehoben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Die Staatsschreiberin:
Mario Fehr	Kathrin Arioli